

## **Schutzkonzepte erstellen - Was wir jetzt wissen müssen**

### **Wer ist für die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes verantwortlich?**

Der leitende Pfarrer trägt die Verantwortung. Er wird nach Möglichkeit durch eine geschulte Person bei der Koordinierung und Entwicklung der Schutzkonzepte unterstützt.

### **Wer entwickelt das Schutzkonzept?**

Dazu wird eine Arbeitsgruppe installiert, die aus ca. 6-8 Personen, Hauptamtlichen und auch – wenn möglich – aus Ehrenamtlichen, besteht. Pfarrer und geschulte Person koordinieren als Tandem diese Gruppe.

In manchen Dekanaten bzw. Pastoralen Räumen wurde auf dieser Ebene eine Arbeitsgruppe gegründet, die Vorarbeiten zur Erstellung der Schutzkonzepte der Pfarreien bzw. Pfarreiengemeinschaften erledigt hat.

### **Bis wann müssen wir das Schutzkonzept einreichen, wo und wer?**

Das Schutzkonzept soll bis zum 31. Juli 2022 eingereicht werden. Dazu unterschreibt der zuständige Pfarrer die Checkliste (zu finden ab der Seite 70 der Arbeitshilfe unter dem Link: [https://www.praevention.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/Benutzer/praevention/Broschuere\\_Praevention\\_A4\\_V9-1\\_RZ\\_20210903\\_ES.pdf](https://www.praevention.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/praevention/Broschuere_Praevention_A4_V9-1_RZ_20210903_ES.pdf)).

Der Pfarrer reicht die unterschriebene Checkliste bei der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt per Mail ein ([praevention@bistum-trier.de](mailto:praevention@bistum-trier.de)).

### **Was sollen wir tun, wenn wir die Erstellung des Schutzkonzeptes bis zum 31. Juli 2022 nicht schaffen?**

In dem Fall sollten Sie sich mit der Bitte um Fristverlängerung per Mail an den ZB 1.2 Seelsorge und pastorales Personal wenden.

### **Auf welche Materialien können wir zurückgreifen, die uns beim Prozess unterstützen?**

Auf der Homepage der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt finden Sie eine Auswahl an Materialien. Zudem wurde eine Arbeitshilfe speziell zur Erstellung eines Schutzkonzeptes in der Pfarrei entwickelt. Hier der Link zu dieser Arbeitshilfe: [https://www.praevention.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/Benutzer/praevention/Broschuere\\_Praevention\\_A4\\_V9-1\\_RZ\\_20210903\\_ES.pdf](https://www.praevention.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/praevention/Broschuere_Praevention_A4_V9-1_RZ_20210903_ES.pdf)

### **Was ist eine Fachberatung und wo kann ich diese Unterstützung beantragen?**

In den Lebensberatungsstellen des Bistums Trier wurden Mitarbeitende ausgebildet, die Sie bei der Erstellung von Schutzkonzepten unterstützen. Diesbezügliche Fachberatung kann in der örtlichen Lebensberatungsstelle angefragt werden. Unter dem Link: <https://www.praevention.bistum-trier.de/ueber-uns/fachgruppe-und-beratung/> finden Sie die jeweils zuständige Fachberatung in Ihrer Region.

Zudem wird empfohlen, die Fachexpertise der Fachstellen Jugend, gerade im Bereich der Schulungen und der Konzepte für kirchliche Jugendarbeit zu nutzen und in den Prozess zu integrieren.

## **Kann ich mich in dringenden Fällen auch an die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt wenden?**

Die erste Anlaufstelle zur Erstellung der Schutzkonzepte sollte die Fachberatung der Beratungsstellen vor Ort darstellen. Sie können sich bei Bedarf mit Ihren Fragen auch an die Fachstelle **Prävention gegen sexualisierte Gewalt** ([praevention@bistum-trier](mailto:praevention@bistum-trier)) wenden.

## **Können wir uns mit anderen Pfarreien zusammentun und einzelne Bausteine des Schutzkonzeptes zusammen bearbeiten?**

Ja das ist möglich (Siehe dazu die Frage „Wer entwickelt das Schutzkonzept?“).

## **Können wir schon beginnen, auch wenn wir noch keine geschulte Person benannt haben?**

Ja, Sie sollten auf jeden Fall mit der Arbeit beginnen. Nach der Erstellung des Schutzkonzeptes ist die Arbeit der geschulten Person noch nicht vorbei. Wenn jemand mit dem Gedanken spielt, sich in dem Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu engagieren, ist dies eine Möglichkeit, sich einzusetzen und zu erproben, ob man diese Aufgaben auch in Zukunft übernehmen möchte.

## **Wo melde ich mich, wenn ich als geschulte Person ernannt werden und eine dazugehörige Schulung bekommen möchte?**

Nach Abstimmung mit Ihrem Vorgesetzten können Sie sich jederzeit bei der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt melden ([praevention@bistum-trier.de](mailto:praevention@bistum-trier.de)). Die Fachstelle führt eine Warteliste und wird auch in diesem Jahr noch Schulungstermine veröffentlichen. **Auf welcher Ebene soll die geschulte Person platziert sein, und wie viele Personen werden benötigt?**

Die geschulte Person kann für eine Pfarrei, mehrere Pfarreien (fusionierte Pfarreien) oder auch auf der Ebene des pastoralen Raums angesiedelt sein. Dies gilt es, vor Ort abzustimmen. Je nach Größe der Pfarrei/fusionierten Pfarrei/pastoralen Raums macht es vielleicht sogar Sinn, mehrere geschulte Personen zu benennen.

## **Kann die geschulte Person auch von einer Person im Ehrenamt übernommen werden?**

Ja das ist möglich.

## **Wo finde ich Unterstützung bezüglich Öffentlichkeitsarbeit?**

Materialien zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit finden Sie hier: INTERNETADRESSE (haben wir noch nicht online)

Bei weiteren Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit können Sie sich auch an die für Sie zuständigen Standorte der Pressestelle des Bistums wenden (<https://www.bistum-trier.de/bereich-kommunikation-und-medien/bereich-kommunikation/pressestellen/>).

## **Ich würde gerne an einer Vorlage für den Verhaltenskodex arbeiten**

Dazu finden Sie hier eine eigene Handreichung (Link: [https://www.praevention.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/Benutzer/praevention/Arbeitshilfe\\_Verhaltenskodex\\_A4\\_v1\\_RZ\\_20211029.pdf](https://www.praevention.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/praevention/Arbeitshilfe_Verhaltenskodex_A4_v1_RZ_20211029.pdf)).

Es handelt sich um Textbausteine, die alle relevanten Bereiche abdecken, die möglich sind. Sie sind dazu gedacht, dass Sie diese in der Redaktionsgruppe aufgrund der Rückmeldungen zur Entwicklung des Schutzkonzeptes anpassen können.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Mustorstraße 2

54290 Trier

Tel.: 0651 – 7105 562

E-Mail: [praevention@bistum-trier.de](mailto:praevention@bistum-trier.de)